



Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Postfach 4020 | 54230 Trier

Praum Elektroservice  
Bleialfer Str. 5  
54597 Auw bei Prüm

REGIONALSTELLE  
GEWERBEAUF SICHT

Deworastraße 8  
54290 Trier  
Telefon 0651 4601-0  
Telefax 0651 4601-200  
poststelle@sgdnord.rlp.de  
www.sgd nord.rlp.de

16.11.2016

Mein Aktenzeichen  
24/03/1.5/2016/0052  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom  
25.10.2016

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Hartmut Gdanitz  
Hartmut.Gdanitz@sgdnord.rlp.de

Telefon / Fax  
0651 4601-212  
0651 4601-200

## **Bescheid über die Zertifizierung von Betrieben gemäß § 6 der Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung – ChemKlimaschutzV)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Antrages vom 25.10.2016 und der Ergänzung vom 25.07.2016 ergeht folgender

### **Anerkennungsbescheid („Kategorie I“)**

Der Firma Praum Elektroservice, Bleialfer Straße 5, 54597 Auw bei Prüm, wird gemäß § 6 Abs. 1, 2 ChemKlimaschutzV vom 02. Juli 2008 (BGBl. I S. 1139) in Verbindung mit Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1517/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 (ABl. L 150/195 vom 20. Mai 2014) und Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 303/2008 der Kommission vom 2. April 2008 (ABl. L 92/3 vom 3. April 2008) (abgelöst durch Artikel 6 der Verordnung (EU) 2015/2067 der Kommission vom 17. November 2015 – ABl. L301/28 vom 28.11.2015) bescheinigt, dass sie am Standort Bleialfer Str. 5, 54597 Auw b. Prüm, die Voraussetzungen erfüllt, Tätigkeiten gemäß Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 303/2008 (jetzt Artikel 2

1/5

**Kernarbeitszeiten**  
09:00-12:00 Uhr  
14:00-15:30 Uhr  
Freitag 9:00-13:00 Uhr

**Verkehrsanbindung**  
5 Minuten Fußweg vom  
Hauptbahnhof

**Parkmöglichkeiten**  
Ostallee Parkhaus  
"Alleencenter"



der Verordnung (EU) 2015/2067) an ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen durchzuführen.

**Zulässige Tätigkeiten: Dichtheitskontrollen, Kältemittelrückgewinnung, Installation, Instandhaltung und Wartung sowie Stilllegung ohne Einschränkung**

I.

Auflagen

1. Die Anerkennung kann jederzeit widerrufen werden, wenn sich nachträglich Erkenntnisse ergeben, die zur Ablehnung eines Antrages auf Anerkennung der Zertifizierung des Betriebes geführt hätten.
2. Der Wechsel von Personen mit Sachkundebescheinigung ist der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Trier unverzüglich mitzuteilen und eine Kopie der Sachkundebescheinigung der Kategorie I beizufügen.
3. Bei jeder Änderung der Organisationsstruktur des Unternehmens (z. B. Änderungen des Namens, der Rechtsform, des Firmensitzes) ist bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Trier die Änderung der Zertifizierung zu beantragen.
4. Bei einer Vergrößerung des Ausmaßes der Arbeiten an F-Gase enthaltenden Anlagen (einer Vergrößerung des Betriebes, welche eine Personalaufstockung der Sachkundigen oder eine technische Aufstockung erforderlich machen) ist bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Trier unverzüglich die Änderung der Zertifizierung zu beantragen.

II.

Hinweise



1. Erweiterungen des Arbeitsfeldes (z. B. auf Brandschutzsysteme) bedürfen einer Antragstellung mit Nachweis der entsprechenden Sachkundebescheinigung.
2. Werden fluorierte Treibhausgase im Zuge von Wartung oder Reparatur zurückgenommen, so sind über Art und Menge der zurückgenommenen oder entsorgten Stoffe und Gemische sowie über deren Verbleib Aufzeichnungen zu führen. Die Aufzeichnungen sind nach ihrer Erstellung mindestens 5 Jahre aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.

### III.

#### Antragsunterlagen

Der Entscheidung liegen folgende Antragsunterlagen zugrunde:

1. Antrag vom 25.10.2016 auf Zertifizierung des Betriebes gemäß § 6 Chemikalien-Klimaschutzverordnung
2. Kopie der Sachkundebescheinigungen gem. VO (EG) 303/2008 (jetzt Verordnung (EU) 2015/2067) der **Kat. I** von  
**Herrn Peter Praum,**  
ausgestellt am 23.05.2016 von der BIV.
3. Liste der zur Verfügung stehenden technischen Ausstattung

### IV.

#### Gründe

Die Zertifizierung des Betriebes beruht auf § 6 Abs. 1, 2 ChemKlimaschutzV.

Zuständige Behörde für die Zertifizierung von Betrieben gem. § 6 ChemKlimaschutzV sind in Rheinland-Pfalz die Struktur- und Genehmigungsdirektionen. Die Prüfung des Antrags hat ergeben, dass die technische Ausstattung am Standort des Betriebs so-



wie die personelle Ausstattung in Bezug auf das Tätigkeitsgebiet und die Betriebsgröße zum Entscheidungszeitpunkt die notwendigen Anforderungen erfüllen.

V.

Entscheidung über die Kostenfestsetzung

Dieser Bescheid ist kostenpflichtig. Über die Festsetzung der Kosten ergeht ein gesonderter Bescheid.

VI.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid und die Gebührenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Deworastr. 8, 54290 Trier oder Postfach 4020, 54230 Trier oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an: [poststelle24@sgdnord.rlp.de](mailto:poststelle24@sgdnord.rlp.de)

erhoben werden.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.



Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die auf der Homepage der SGD Nord unter <http://www.sgd nord.rlp.de/service/elektronische-Kommunikation> aufgeführt sind.

Der Kostenbescheid erfolgt mit gesondertem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Hartmut Gdanitz